

**KUNDMACHUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES
WAPPENS UND DIE GENEHMIGUNG DER GE-
MEINDEFARBEN FÜR DIE GEMEINDE TULLNER-
BACH**

1210/12-0 Kundmachung 82/73 1973-05-18
Blatt 1

1210/12-0

Ausgegeben am
18. Mai 1973

Jahrgang 1973
82. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
vom 13. März 1973 über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die
Gemeinde Tullnerbach**

Niederösterreichische Landesregierung:

Czettel

Landeshauptmannstellvertreter

1210/12-0

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Bescheid vom 13. März 1973, GZ. II/1-2500/1-1973, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 369/1965, der Gemeinde Tullnerbach, politischer Bezirk Wien-Umgebung, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

Ein durch eine querliegende goldene Luftschraube zwei zu eins geteilter Schild, der in seinem oberen grünen Feld ein von einer silbernen Zugsäge durchzogenes goldenes Jagdhorn zeigt und dessen unteres blaues Feld von zwei silbernen Wellenfäden durchzogen wird.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung die vom Gemeinderat der Gemeinde Tullnerbach festgesetzten Gemeindefarben "Blau-Gelb-Grün" genehmigt.

